

# Hospicom Geräte-Mietvertrag

Vermieter:

**Hospicom  
Healthcare Consulting GmbH  
Paul-Kock-Straße 2  
25704 Meldorf**

Tel. (0 48 32) 9 09 - 33  
Fax. (0 48 32) 9 09 - 30  
Email: [briefkasten@hospicom.de](mailto:briefkasten@hospicom.de)  
Web: [www.hospicom.de](http://www.hospicom.de)

Mieter:

**Kd.-Nr.** .....

**Ansprechpartner:** .....

.....

.....

**Tel.** .....

**Fax.** .....

**Email:**.....

## 1. Allgemeines

Die Firma Hospicom Healthcare Consulting GmbH (nachfolgend HHC genannt) überlässt dem Mieter die im Geräteverzeichnis aufgeführten Geräte zu den nachstehenden Bedingungen. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HHC.

## 2. Mietzeit

Die Mietzeit berechnet sich in vollen Monaten. Die Mietgeräte können jederzeit zurückgegeben werden. Jeder angefangene Monat zählt als voller Monat. Im Voraus erbrachter Mietzins wird zurückerstattet.

## 3. Übergabe der Mietgeräte

Die HHC stellt dem Mieter die Mietgeräte in einwandfreiem und betriebsfertigem Zustand zur Verfügung. Der Mieter bestätigt im Mietvertrag den einwandfreien Zustand der Mietgeräte. Treten Mängel auf, die bei der Übergabe der Geräte aus Gründen, die weder der Mieter noch die HHC zu vertreten haben, nicht zu erkennen waren, so hat der Mieter diese unverzüglich nach Feststellung der HHC anzuzeigen.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Vermietung der Geräte erfolgt zu den im Geräteverzeichnis aufgeführten Preisen. Grundlage des Mietzinses ist die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags geltende Preisliste.

Die Anlieferung der Geräte erfolgt kostenfrei. Die Transportfahrt trägt HHC.

Der Mieter hat die erste Rate inkl. Kautions im Voraus zu zahlen. Die weiteren Mietzahlungen

erfolgen monatlich durch Einzugsverfahren. Der Mietzins ist für die tatsächliche Mietzeit geschuldet, angebrochene Monate werden mit dem vollen Monats-Mietpreis berechnet.

Der Mieter entrichtet der HHC eine Kautions in Höhe der im Geräteverzeichnis aufgeführten Preise. Die Kautions wird dem Mieter zurückerstattet, sobald der Mietvertrag beendet wurde und das Mietgerät bei der HHC eingetroffen ist. Die HHC behält sich vor, bei Schäden, die der Mieter zu verantworten hat, eine Kürzung der Kautions vorzunehmen.

## 5. Pflichten des Mieters während der Mietzeit

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgeräte nur bestimmungsgemäß zu verwenden sowie vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Er hat darüberhinaus dafür Sorge zu tragen, dass die Mietgeräte nicht dem Zugriff unbefugter Dritter ausgesetzt sind. Der Mieter darf die Mietgeräte ohne Erlaubnis der HHC weder weitervermieten noch verpfänden oder belasten und es nicht an Dritte weitergeben.

Die Mietgeräte bleiben uneingeschränktes Eigentum der HHC. Der Mieter übernimmt die Verwahrung der Geräte für die Dauer der Miete und trägt die Gefahr für die Mietgeräte.

Der Mieter hat die Mietgeräte in einwandfreiem, komplettem Zustand zurückzugeben. Die Rücknahme erfolgt unter dem Vorbehalt einer vollständigen Prüfung der einwandfreien Funktionstüchtigkeit der Mietgeräte, auch wenn der ordnungsgemäße, komplette Zustand bereits bei der Rückgabe bestätigt wird.

## 6. Gewährleistung und Haftung

Die HHC sichert zu, dass die Mietgeräte in einem einwandfreien und betriebsfertigen Zustand geliefert werden.

Treten bei den Mietgeräten Mängel oder Funktionsstörungen auf, sichert HHC zu, die Mietgeräte innerhalb eines Werktages auf dem Postwege gegen funktionsbereite Geräte zu ersetzen. Die Bedingungen dieses Mietvertrages gehen automatisch auf die Austauschgeräte über.

Die HHC behält sich vor, die Reparatur von Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung der Mietgeräte, vorsätzliche Beschädigung oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Bei Verlust hat der Mieter die Wiederbeschaffungskosten zu tragen. Im Falle eines Schadens oder Defektes, den der Mieter zu vertreten hat und der einem wirtschaftlichen Totalverlust gleichkommt, hat der Mieter

ebenfalls die Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

## 7. Ende der Mietzeit

Die Mietzeit endet mit der Rückgabe der Mietgeräte. Der Mietzins wird für den vollen Monat, in dem die Geräte bei der HHC eintreffen, mit dem vollen Monats-Mietpreis berechnet.

Der Mieter trägt die mit der Rücklieferung der Mietgeräte verbundenen Kosten und Gefahren (Verlust, Beschädigung etc.)

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der HHC. Der Gerichtsstand ist Meldorf.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen davon unberührt. Die Rechtswirksamkeit dieses Mietvertrages bleibt ebenfalls unberührt.

Stand: Januar 2007

## Geräteverzeichnis

Art.-Nr.	Bezeichnung	Seriennummer	Mietpreis netto mtl.	Kaution <sup>1</sup>
A01360	Hausnotrufgerät CareCall home mit Funksender		16,72 €	200,-- €
A00551	CareCall Armbandfunke / Funkfinger		inkl.	inkl.
		<b>Summe (netto)</b>	<b>16,72 €</b>	<b>200,-- €</b>
		zzgl. 19% MwSt.	3,18 €	
		<b>Summe (inkl. MwSt.)</b>	<b>19,90 €</b>	<b>200,00 €</b>

<b>1. Rate (Gerät wird bei Eingang des Geldes versendet)</b>	<b>:</b>	<b>219,90 €</b>
<b>Monatlich zu zahlender Betrag, erstmalig am 01.____.____</b>	<b>:</b>	<b>19,90 €</b>

Meldorf, den .....

....., den .....

.....  
Hospicom Heathcare Consulting GmbH

.....  
Mieter

<sup>1</sup> Kautionen sind von der Mehrwertsteuer befreit.

## **Einzugsermächtigung**

Ich/Wir ermächtigen die Firma Hospicom Healthcare Consulting GmbH, unten aufgeführte monatliche Leistungen von meinem/unserem

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, ist das kontoführende Institut nicht verpflichtet, die Lastschrift(en) einzulösen.

Folgende Leistungen werden monatlich von o.g. Konto abgebucht:

**Miete für Hausnotrufgerät CareCall home und Zubehör: 19,90 €**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber